

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

katholischen Zustände in Baden

Mone, Franz Joseph

Regensburg, 1841

3. Das Benehmen der Landstände

urn:nbn:de:bsz:31-14601

Arbeiten und seine Würdigung der Wichtigkeit des Gegenstandes für seine katholischen Unterthanen mit voller Anerkennung aussprach.*)

3. Das Benehmen der Landstände.

Von der Regierung, welche in der Wessenbergischen Sache ihre Vertheidigung der kirchlichen Rechte der Katholiken bethätigen wollte, war die billige Zuthellung politischer Rechte an diese Unterthanen zu erwarten, was aber nicht eingetroffen. Denn obgleich die Verfassung den Bekennern der christlichen Confessionen dieselben politischen Rechte gewährt, also die Wahlordnung, welche bei uns auf der Volksmenge beruht, auch dabei hätte bleiben sollen, so wurde doch zugleich auf die Confession gesehen, und dadurch den protestantischen Bezirken ein Vorzug gegeben. Man machte nämlich die katholischen Wahlbezirke größer als die protestantischen, wodurch diese mehr Deputirte erhielten als jene, und so kam es, daß 21 katholische Amtsbezirke mit

*) Wir kennen davon nur folgende Stelle: Considérant la religion comme la base et le sommet de toutes les lumières et de tout ce qui peut constituer le bonheur des hommes, j'ai toujours rangé parmi les devoirs les plus sacrés des souverains celui de veiller à sa conservation et à celle des ministres de l'église. Aussi depuis de longues années le but d'un de mes plus ardens désirs était de procurer au grand nombre de mes sujets bien-aimés, qui professent la religion catholique, les bienfaits d'un état légal et réglé dans leurs institutions religieuses qui réponde à leurs besoins spirituels en tranquillisant les consciences et en prêtant un appui solide à la véritable piété par l'activité réunie et bienfaisante du clergé.

548,000 Einwohnern 21 Deputirte, also 25,000 Katholiken einen Deputirten haben, daß aber 9 protestantische Amtsbezirke mit 142,000 Einwohnern einen Deputirten auf 16,000 Protestanten wählen. In den städtischen Wahlbezirken könnte man auf 12 bis 13 Protestanten und 10 bis 11 Katholiken hoffen, in den gemischten eilf Amtsbezirken des Unterlandes ergab sich etwa die Hälfte der Abgeordneten für jede Confession, so daß die zweite Kammer ungefähr aus 27 bis 28 Protestanten und 35 bis 36 Katholiken bestehen würde, was auch die Erfahrung bisher bestätigt. *) Die Katholiken haben sich niemals über dieses Verhältniß beklagt, denn protestantische Deputirte beurtheilten katholische Interessen oft schonender als katholische Kammermitglieder, wie aus Folgendem sich ergibt.

Zur Zeit des ersten Landtags 1819 bis 20 bemächtigte sich der politische Liberalismus auch des kirchlichen, an dessen Spitze die Partei den H. v. Wessenberg zu stellen gewöhnt war. J. G. Duttlinger machte in der zweiten Kammer und K. v. Rotteck in der ersten den Antrag, die Freiheit und Selbstständigkeit der katholischen Landeskirche zu schützen, dem Großherzog für seine desfalligen Bemühungen zu danken und ihn zu bitten, die Rechte seiner Souveränität ferner zu wahren. Beide Breven des Papstes vom 15 März und 21 Mai 1817 sollten als rechtlich nicht existirend erklärt werden. Duttlinger sah darin einen Eingriff des Papstes, und behauptete, Wessenberg sey ohne Untersuchung vom Papste verworfen, die Anschuldigungen gegen ihn unbestimmt, beweislos und durch ihre Principien gefährlich für Staat und Kirche. Da sich gegen diese Behauptungen Einsprache er-

*) Die Angabe der einzelnen Bezirke s. in Heunisch Beschreibung von Baden. 1833. S. 117 flg.

hob, so erklärte Duttlinger, er wolle lieber ein Schisma als ein Concordat wie das bayerische, die Sache gehöre vor die Kammer, weil es sich nur um das Recht, nicht um die Confession handle. Rotteck warnte auch vor dem Hildebrandismus und stellte die Behauptung auf, die Laien müßten Antheil am Kirchenregiment haben, wie die Stände an der Gesetzgebung und zwar naturgemäß. Die Beschuldigungen gegen Wessenberg seyen offenbar nichtig, vag, unbestimmt und hart. Rom wolle die freie Bischofswahl hindern und seine Leute auf die Stühle bringen, den Ultramontanismus verbreiten, alles freie Leben bedrohen. Die katholische Landeskirche, die teutsche Nationalkirche müßten geschützt werden, es drohe dem Lande die größte Gefahr durch Finsterlinge, die er mit verweilender Vorliebe schilderte, die Protestanten sollten mit den Katholiken gemeinsame Sache machen, damit sie selbst nicht von dem Pabste in Gefahr kämen. Dabei wurde von Duttlinger und Rotteck der Pabst als das Oberhaupt der katholischen Kirche, als Wächter des Glaubens und Erhalter der Einheit anerkannt. *)

Mit solcher Leidenschaft wurde von Katholiken das katholische Kirchenwesen angegriffen und nicht geahnt, daß diese Grundsätze zum Untergang der Kirche führen. Sie sind unvereinbar mit dem Pabstthum, wie es die Redner doch anerkannt, sie müßten denn damit nur eine gehaltlose Ehrenbezeugung gemeint haben. Denn ist der Pabst der Wächter des Glaubens und Erhalter der Einheit, mit welchem Rechte maßten sich die Redner an, seine Entscheidung über die Lehren und Handlungen Wessenbergs zu verwerfen? Wenn

*) Diese und die folgenden Angaben sind aus den offiziellen Protokollen der Landstände gezogen, welche der Kürze halber nicht für das Einzelne citirt werden.

man die Einheit des Katholicismus für nothwendig erkannte, warum denn ein Schisma, eine badische Landeskirche, eine teutsche Nationalkirche davon absondern? Warum ein sogenanntes Naturrecht als Gesetz gegen die positive Einrichtung der Concilien geltend machen? Was soll aus der katholischen Kirchenlehre werden, wenn Geistliche und Laien gemeinschaftlich darüber entscheiden? Haben diese den Auftrag dazu von Christus und den Aposteln? und stand es einem Deputirten zu, das kaum geborne Ständewesen der achtzehnhundertjährigen Kircheneinrichtung als Maßregel vorzuschreiben? Es war unwürdig, die Protestanten durch vorgespiegelte Gefahr aufzuregen, lieblos, die römische Herrschsucht bei den Bischofswahlen als eine unbezweifelte Thatsache vorzusetzen; die Zeit hat gelehrt, daß Rom keine Bischofswahl bei uns gehindert, um seine Leute auf den Stuhl zu bringen, wol aber hat es die Regierung gethan. Wir sehen keine Liberalität darin, die Katholiken alten Schlags als Finsterlinge zu verhöhnen und sie dem Troß der Schwachköpfe als Dunkelmänner preis zu geben; was soll denn dieses ewige Gerede von Licht und Erleuchtung, wenn man dabei die Sonne des Christenthums nicht mehr sieht und die Worte des Herrn vergißt, „sieh zu, damit das Licht in dir keine Finsterniß sey?“ (Luk. 11, 35.)

Selbst die äußere Größe des Katholicismus war in diesen Anträgen verkannt; er ist für alle Völker bestimmt, keiner Nationalität entgegen und keiner dienstbar. Er kann daher nicht in die Sonderung von National- und Landeskirchen zerfallen, denn dadurch würde sein Wesen, die Allgemeinheit, aufhören. Das erhebende Gefühl der Nationalität besteht ungekränkt unter dem Katholicismus, ja es kann von ihm lernen, in politischer Hinsicht die Einigkeit festzuhalten, wie er in religiöser Beziehung die Einheit bewahrt. Unser

Volk hat in seinen katholischen Zeiten Großes vollbracht und wo es schwach und zum Spielball der Fremden wurde, war der Katholicismus nicht Schuld.

Seinerseits stellte auch H. v. Wessenberg acht Anträge in der Kammer: 1) zur Errichtung eines Convikts für Theologen in Freiburg, 2) zur Aufstellung von Kapitelsvikaren zur Aushülfe in der Seelsorge, 3) zur Erhöhung des Minimum-Gehaltes der Pfarrverweser, 4) zur Einführung von Sittengerichten in den Pfarreien, 5) zur strengeren Sonntagsfeier, 6) zur besseren Behandlung der Geistlichen durch die Beamten, 7) zur Aufbesserung der Gehalte der Schullehrer, 8) zur zweckmäßigeren Verwaltung des Kirchenguts und der Stiftungen. Mehrere dieser Anträge gehörten eben so wenig vor die Kammern wie die vorigen und abgesehen davon, daß nach der Kammereinrichtung z. B. der protestantische Prälat über die Anerkennung und Zulässigkeit katholischer Kirchenbedürfnisse zu berichten hatte, so wurden die protestantischen Mitglieder auch zu Beschlüssen über Gegenstände verleitet, die sie nichts angiengen und die sie nicht beurtheilen konnten. Freilich nahmen die reformirenden katholischen Mitglieder daran keinen Anstand, sie gaben noch überdieß den Protestanten das Schauspiel, wie sie nicht einmal in ihren Reformplanen einig waren. Denn Rotteck war durchaus gegen Convikte und Seminarien und verlangte für die Theologen sowol die freien Universitätsstudien, als auch die freie Wahl der Vorlesungen. Ebenso erklärte er sich gegen die Sittengerichte, welche nach seiner Behauptung nur in geistlicher Warnung bestehen sollten, und später verwarf er auch diese. Das Alles hieng mit dem Hauptbestreben des Liberalismus zusammen, die persönliche Freiheit auf Kosten der Auctorität ins Unbeschränkte zu erweitern.

Der Regierung konnten bei den damaligen Verhandlungen mit Rom solche Anträge nicht angenehm seyn, sie gab dieß auch den Kammern zu verstehen und die Motionen giengen den gewöhnlichen Kammerweg zur Ruhe.

4. Convertitenwesen.

Der Uebertritt katholischer Geistlichen zum Protestantismus, wovon wir mehrere Beispiele gehabt, beweist thatsächlich die Folgen einer mangelnden theologischen Erziehung und Bildung, so wie die Einwirkung einer unbeschränkten Lernfreiheit, welche der auflösende Liberalismus mit seinem Vernunftrecht verlangt. Daraus folgern die Gegner, daß es schlecht um den Katholicismus stehen müsse, weil er das Licht der Wissenschaft nicht ertragen könne. Aber er kann und wird jeden wissenschaftlichen Angriff siegreich aushalten und hat noch keinen gescheut, nur bei der Jugend, welche weder die Kenntniß noch die Reife des Geistes hat wie das männliche Alter, kann er durch leidenschaftliche Aufreizung gefährdet werden, darum ist es Pflicht der Männer, die Jugend davor zu bewahren. Hätte man den übergetretenen Geistlichen diesen Schutz in ihrer Jugend nicht entzogen, sie wären nicht so unglücklich geworden, wie wir mehrere Convertiten kannten, von denen die Protestanten selbst wünschten, sie nicht bekommen zu haben. Denn nicht jeder Uebertritt vermehrt den Gewinn der andern Confession und die Katholiken beklagen es nicht, Mitglieder aus ihrer Kirche scheiden zu sehen, die ihr nicht mehr angehören. Niemals wird unsre Kirche von ihrem Glauben etwas ablassen, um die Menschen zu bewegen, bei ihr zu bleiben; sie hat die Heilsordnung Christi für ihre Gläubigen, wer daran keinen